

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Pruchten
GV/P/008/2009-14

Sitzungstermin: Montag, den 04.04.2011
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

2. stellv. Bürgermeister(in)

Sager, Hans- Adolf

Gemeindevertreter(in)

Holtfreter, Peter

Neumann, Gerhard

Range, Alexander

Redeker, Lutz

Wilde, Roswitha

Protokollant

Maaß, Erich

Entschuldigt fehlen:

1. stellv. Bürgermeister(in)

Matysiak, Birgit

Gäste: 6 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pruchten

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Haushaltsüberschreitungen 2009

K-H/P/174/2010

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 8. | Entlastung der Jahresrechnung 2009 | K-H/P/175/2010 |
| 9. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 | K-H/P/186/2011 |
| 10. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Achim Pfitzner und Elke Drese für das Vorhaben Neubau eines Balkons im Dachgeschoss | BA-BvH/P/180/2011 |
| 11. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Hans und Inge Schwarzenberg für das Vorhaben Umbau und Erweiterung eines Nebengebäudes | BA-BvH/P/181/2011 |
| 12. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Peer Globisch und Katrin Kausche für das Vorhaben Einbau von 4 Dachgauben und Befreiung von der Festsetzung des B-Plans Breite der Gauben; breiter als ein Drittel der Trauflänge | BA-BvH/P/183/2011 |
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Christian und Daniela Reichhoff für das Vorhaben Anbau einer Veranda an das Wohnhaus | BA-BvH/P/185/2011 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Jan Termann für das Vorhaben Errichtung eines Wohngebäudes mit Carport | BA-BvH/P/187/2011 |
| 15. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- Stand bei der Breitbandversorgung (DSL) in der Gemeinde Pruchten
Herr Maaß erläutert kurz den Stand und betonte, dass der Zuwendungsbescheid durch das zuständige Ministerium bisher nicht erlassen wurde, die Gemeinde jedoch ihre „Hausaufgaben“ gemacht habe
- Von den Bürgern und Gemeindevertretern wurde die Sorge um das Ablagern von Altreifen (Umweltgefährdung) im Bereich des Silos in Bresewitz zum Ausdruck

gebracht

Hierzu ist mit der Landwirtschaftsgesellschaft Frauendorf (Zustandsstörer) kontakt aufzunehmen und auf die Abänderung des Zustandes hinzuwirken

- Wunsch des Zeltplatzbetreibers auf Änderung des Flächennutzungsplanes (Östliche Erweiterung)
Der Bürgermeister ging in seinen Ausführungen dazu davon aus, dass gegenwärtig eine Änderung des gerade in Kraft gesetzten F-Planes nicht in Frage kommt

zu 4 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnung mit dem Tagesordnungspunkt Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Jan Termann zu erweitern.

Die Bausache soll unter TOP 14 behandelt werden.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- Info zum Stand der gerichtlichen Auseinandersetzung (VG Greifswald) hinsichtlich der Rückforderung gezahlter Fördermittel durch das Ministerium für Trinkwassererschließung Anfang der 90-iger Jahre in der Gemeinde Pruchten
- Auswertung des Gespräches mit dem Geschäftsführer der „Boddenland“ GmbH Herrn Köhler, über die Zuständigkeiten des öffentlichen Trinkwassernetzes

zu 6 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 13.12.2010 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **Haushaltsüberschreitungen 2009**
Vorlage: K-H/P/174/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Rechnungsprüfung für die Gemeinde Pruchten wurde am 02.12.2010 im Amt Barth durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Haushaltsüberschreitungen zu bestätigen.
In der Anlage werden alle Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2009 aufgeführt und begründet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2009.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Entlastung der Jahresrechnung 2009**
Vorlage: K-H/P/175/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 ist erstellt. Sie schließt mit Solleinnahmen und Sollausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 982.816,82 Euro ab. Der Vermögenshaushalt weist Solleinnahmen und

Sollausgaben in Höhe von 447.520,43 Euro aus.

Die Gemeinde hat am 31.12.2009 Kreditschulden in Höhe von 444.096 Euro.

Der Stand der gesamten Rücklagen beträgt per 31.12.2009 404.983 Euro.
Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung sind in der Anlage erläutert.

Die Jahresrechnung 2009 wurde am 02.12.2010 geprüft. Beanstandungen zur Jahresrechnung sind in dem in der Anlage beigefügten Protokoll aufgezeichnet.
Im Ergebnis der Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Jahresrechnung 2009 zu bestätigen und vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen.

Da Herr Wieneke und Herr Sager wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitwirken, wird Herr Redeker mit der Leitung der Sitzung betraut.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Jahresrechnung 2009, wie vorgelegt:

	Einnahmen - Euro -	Ausgaben - Euro -
Verwaltungshaushalt	982.816,82	982.816,82
Vermögenshaushalt	447.520,43	
<u>447.520,43</u>		
Gesamt	1.430.337,25	1.430.337,25

Es wird für das Haushaltsjahr 2009 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren zwei Mitglieder des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 Vorlage: K-H/P/186/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 47 ff KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 wurde der Haushaltsplan 2011 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2011 wurde im Hauptausschuss am 07.03.2011 beraten. Die im Hauptausschuss getroffenen Entscheidungen wurden in

diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2011 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 926.900 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 378.700 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Dem Vermögenshaushalt werden 73.000 EUR aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt. Darin sind als Mindestzuführung die Abschreibungen und die Tilgungen der Kredite enthalten.

Die Zuweisungen an finanziellen Mitteln für 2011 für die Gemeinde entwickeln sich im Vergleich zu 2010 wie folgt:

Gemeindeanteil an der		
- Einkommensteuer		+ 10.400 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+	100 €
- Schlüsselzuweisungen	-	22.500 €
- Familienausgleich	-	700 €
<hr/>		
Gesamtzweisungen	-	12.700 €

Die Umlagen für 2011 für die Gemeinde entwickeln sich wie folgt:

Die Umlagegrundlagen für die Kreis- und Amtsumlagen 2011 haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Der abzuführende Betrag der Kreisumlage erhöht sich um 1.000 EURO auf 173.400 EURO. Die Amtsumlage erhöht sich von 61.100 EURO auf 65.000 EURO.

Zuweisungen: 12.700 € weniger

An Umlagen müssen

Kreisumlage	1.000 €	mehr
Amtsumlage	3.900 €	mehr
<u>Gesamtsumlagen</u>	<u>- 4.900 €</u>	mehr abgeführt werden.

Gesamt 17.600 € weniger an finanziellen Mitteln

=====

Damit stehen der Gemeinde Pruchten für das Haushaltsjahr 2011 weniger finanzielle Mittel im Verwaltungshaushalt als im Vorjahr zur Verfügung:

Im Vermögenshaushalt sind folgende wesentliche Maßnahmen für 2011 vorgesehen:

Maßnahme	Ausgaben in EURO	davon Fördermittel in EURO
Radwanderweg Pruchten-Bodstedt	127.000	127.000 (Dritte)
Zentrale Abwasserbeseitigung	24.700	
Breitbandversorgung	64.000	57.500
	16.000	

Grunderwerbskosten/Erlösauskehr		

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Einnahmen der investiven Schlüsselzuweisung, aus Fördermitteln, Beitragseinnahmen und aus Verkaufserlösen.

Die Gemeinde Pruchten hat zurzeit ein Schuldenvolumen von 467.314 EUR

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird nach Aufstellung der Jahresrechnung 2010 voraussichtlich ca. 10.000 EURO betragen.

Die Beschlussvorlage wird durch den Bürgermeister ausführlich begründet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2011 und den Haushaltsplan 2011 mit seinen Anlagen.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Pruchten
für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.04.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	926.900 EURO
in der Ausgabe auf	926.900 EURO
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	378.700 EURO
in der Ausgabe auf	378.700 EURO
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EURO
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 EURO
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EURO

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 92.000 EURO

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 400 v. H.
(Grundsteuer A)
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 339 v. H.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Pruchten,

Wieneke
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Achim Pfitzner und Elke Drese für das Vorhaben Neubau eines Balkons im Dachgeschoss**
Vorlage: BA-BvH/P/180/2011

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Neubau eines Balkons im Dachgeschoss** - der Bauherren

Achim Pfitzner und Elke Drese, Bonner Straße 42, 53797 Lohmar

für das Flurstück 17/20 , Flur 3, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Hans und Inge Schwarzenberg für das Vorhaben Umbau und Erweiterung eines Nebengebäudes**
Vorlage: BA-BvH/P/181/2011

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Umbau und Erweiterung eines Nebengebäudes** - der Bauherren
Hans und Inge Schwarzenberg, Waldleite 48, 09113 Chemnitz

für das Flurstück 74/6, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 12 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Peer Globisch und Katrin Kausche für das Vorhaben Einbau von 4 Dachgauben und Befreiung von der Festsetzung des B-Plans Breite der Gauben; breiter als ein Drittel der Trauflänge**
Vorlage: BA-BvH/P/183/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren
Peer Globisch und Katrin Kausche

Mit Datum vom 24.02.2011 erhielt das Amt Barth von den Bauherren die Unter-

lagen zum Bauantrag der Antragsteller Peer Globisch und Katrin Kausche, Hartriegelstraße 51a, 12439 Berlin.

Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Pruchten, Gemarkung Bresewitz, Flur 1, Flurstück 192/6 das Bauvorhaben Einbau von 4 Dachgauben und Befreiung von der Festsetzung des B-Plans Breite der Gauben; breiter als ein Drittel der Trauflänge. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 30 BauGB im Gebiet des B-Plans Nr. 2 „Bresewitz“ befindet.

Abweichend von den Festsetzungen des B-Planes „Bresewitz“ beabsichtigen die Bauherren, die vorgegebene Gaubenbreite zu ändern.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des B-Planes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des B-Planes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Hinweis:

Das Vorhaben ist gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zulässig, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Bevor über die Vorlage abgestimmt wird, einigten sich die Gemeindevertreter darauf, den Beschlussvorschlag zu ergänzen.“ Das Einvernehmen wird mit der Maßgabe erteilt, dass vier gleiche Gauben (max. Breite 2,50 m) angeordnet werden.

Der Bauherr ist über die Festsetzungen des B-Plans Nr. 2 von Bresewitz in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung (Antrag auf Befreiung/Ausnahme von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 2 „Bresewitz“) für das Bauvorhaben - **Einbau von 4 Dachgauben und Befreiung von der Festsetzung Breite der Gauben; breiter als ein Drittel der Trauflänge** - der Bauherren

Peer Globisch und Katrin Kausche, Hartriegelstraße 51a, 12439 Berlin

für das Flurstück 192/6, Flur 1, Gemarkung Bresewitz **mit der Maßgabe, dass vier gleiche Gauben (max. Breite 2,50 m) angeordnet werden.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Christian und Daniela Reichhoff für das Vorhaben Anbau einer Veranda an das Wohnhaus**
Vorlage: BA-BvH/P/185/2011

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Anbau einer Veranda an das Wohnhaus** - der Bauherren
Christian und Daniela Reichhoff, Fehrbelliner Straße 87, 10119 Berlin

für das Flurstück 60/6, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 14 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Jan Termann für das Vorhaben Errichtung eines Wohngebäudes mit Carport**
Vorlage: BA-BvH/P/187/2011

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Wohngebäudes mit Carport-** des Bauherrn
Jan Termann, An der Masch 4, 38471 Rühren

für das Flurstück 9/7, Flur 3, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

08.04.2011

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)